

Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes über Erleichterungen zum Ausbau der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen - Sammelgesetz

Bezugnehmend auf den Entwurf des Gesetzes über Erleichterungen zum Ausbau der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen – Sammelgesetz möchte Kleinwasserkraft Österreich die Möglichkeit zur Stellungnahme nutzen und ersucht um deren Berücksichtigung.

Kleinwasserkraft Österreich begrüßt den aus unserer Sicht grundsätzlich gelungenen Entwurf. Merklich wurde nicht nur das Nötigste getan, um die RED III umzusetzen, sondern darüber hinaus wurden auch Maßnahmen in den Entwurf integriert, die eine rasche Energiewende vorantreiben.

Insbesondere der komplette Entfall der elektrizitätsrechtlichen Bewilligungs- und Anzeigepflicht für Wasserkraftwerke, sowie die Anerkennung der Wichtigkeit von Pumpspeicherkraftwerken werden von uns begrüßt!

Sinnvoll wäre es aber auch, dass für wasserrechtlich bewilligte Anlagen eine Freistellung aus der naturschutzrechtliche Bewilligung erfolgt. Sollte dies nicht machbar sein, so sollte sich die notwendige naturschutzrechtliche Bewilligung nur noch auf jene Bereiche beschränken die nicht ohnehin vom wasserrechtlichen Verfahren umfasst sind.

An dieser Stelle möchten wir aber auch auf das Potenzial der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die Wasserkraft erinnern:

Nach Art 15c der Richtlinie sind ausreichend homogene Land und Binnengewässer als Beschleunigungsgebiete für eine oder mehrere Arten erneuerbarer Energiequellen auszuweisen. Die Mitgliedstaaten können Wasserkraftwerke ausnehmen. Für ein Land wie Österreich mit großem Wasserkraftpotenzial wäre das jedoch eine Verschwendung. Kleinwasserkraft Österreich bekennt sich zur nachhaltigen Nutzung der heimischen Gewässer, allerdings gibt es viele Wasserabschnitte, in denen nicht mit negativen Umweltauswirkungen zu rechnen ist, weil sich energetisch ungenutzte Querbauwerke in diesen Abschnitten befinden. Werden diese genutzt, kann nicht nur die Energiewende vorangetrieben werden, sondern bestehende nicht durchgängige Querbauwerke können durchgängig gemacht werden. Damit würde auch eine ökologische Verbesserung einhergehen. Die Ausweisung solcher Gebiete zu Beschleunigungsgebieten wäre daher stark zu begrüßen. Gleichzeitig ersuchen wir dringend darum, **in die Definition und Festlegung der Beschleunigungsgebiete eingebunden zu werden.**

Im Hinblick auf die geplante Beschleunigung der Bearbeitungsfristen ist zudem sicherzustellen, dass ausreichend Personal für die Abwicklung der Verfahren bereitsteht. Ebenso ist eine transparente Handhabung der Regelungen hinsichtlich der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen sicherzustellen. **Es muss für alle Seiten von vornherein klar sein, welche Unterlagen zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form eingereicht werden müssen.**

Mit der Bitte um Berücksichtigung

Kleinwasserkraft Österreich

DI Hans-Jörg Mathis
Landessprecher Vorarlberg

Dr. Paul Ablinger
Geschäftsführer